



REGELWERK

schwertkampfturnier 2016

1. Jeder Teilnehmer hat sich einer Waffen- und Rüstungsabnahme zu unterziehen. Bei dieser Abnahme sind sämtliche Waffen und Rüstgegenstände vorzuweisen. Etwaige Mängel sind bis zum Turneybeginn zu beseitigen. Die Abnahme erfolgt für alle Teilnehmer zu einem festgesetzten Termin. Folgende Mindestkriterien gelten:

Waffen

- Schwert aus Federstahl
- entgratete Schlagkante 2mm
- Spitze münztesttauglich

Rüstung

- Schild ohne spitze Ecken o. Kanten
- keine Metallschilde
- max. Schilddurchmesser 50cm
- Gambeson, Kette oder Platte
- ausreichender Handschutz
- festes Schuhwerk



als Kopfschutz werden ausschließlich Fechtmasken (N1600) zugelassen! Ein Hinterkopfschutz ist dringend zu empfehlen.

2. Pünktliches Erscheinen wird grundsätzlich vorausgesetzt. Sämtliche Parteien werden dreimal aufgerufen. Erscheint ein Teilnehmer nach dem dritten Aufruf nicht, wird die Partie zu Gunsten des Kontrahenten gewertet. Leider erscheint uns diese Maßnahme als äußerst wichtig, da besonders bei hohen Temperaturen lange Wartezeiten vermieden werden müssen.
3. Die Gruppen werden vor dem Turney ausgelost. In der Gruppenphase kämpfen sämtliche Teilnehmer einer Gruppe gegeneinander. Erzielen mehrere Teilnehmer die gleiche Anzahl an Siegen, so wird der direkte Vergleich zur Auswertung der Platzierungen herangezogen. Führt dies zu keinem Ergebnis, etwa bei drei punkt- und treffergleichen Kontrahenten, so werden die Platzierungen durch ein Stechen ermittelt.
4. Die Viertelfinalbegegnungen ergeben sich aus den Platzierungen in den Gruppen. Gruppensieger und Zweitplatzierte sind für das Viertelfinale qualifiziert. Sämtliche Finalkämpfe finden im K.O.- System statt.
5. In der Gruppenphase und im Viertelfinale gelten drei Siegtreffer. Ab dem Halbfinale wird auf fünf Siegtreffer erhöht. In Absprache mit den Halbfinalteilnehmern kann der Turneyvogt auf Grund bestimmter Umstände (vor allem Wetter, etc.) für diese Phase wiederholt drei Siegtreffer festlegen.
6. Stiche mit dem Schwert oder Schläge mit dem Schild sind untersagt. Auch Schläge auf Hals, Gelenke, Hände oder abwärts der Knie und der Ellbogen sind nicht gestattet. In beiden Kategorien sind Kopftreffer in gerader Linie zur Stirn erlaubt, Seitentreffer sind untersagt. Schläge in die geschlechtliche Tabuzone sind schon aus ethischen Gründen tunlichst zu vermeiden.

7. Den Weisungen des Turneyvogts sowie des Schiedsgerichts samt Gefolgsleuten ist unbedingt und in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Regelverstöße und unsportliches Verhalten werden mit einer Verwarnung geahndet, drei Verwarnungen oder grober Regelverstoß können zur Disqualifikation führen.
8. Der Turneyvogt behält sich in Absprache mit dem Schiedsgericht kurzfristig nötig gewordene Änderungen im Regelwerk vor. Diese können in erster Linie auf Grund von organisatorischen Notwendigkeiten erfolgen. Vor allem kann dies der Fall sein, wenn eine unvorhergesehene hohe Anzahl an Teilnehmern gemeldet wird. Unter Umständen werden die Kontrahenten dann in mehr als vier Gruppen aufgeteilt. Dann qualifizieren sich die Gruppensieger sowie die besten Zweitplatzierten oder diese fechten in einer Zwischenrunde die Restplätze für das Viertelfinale aus.

→ Von der Turneyleitung wird Wasser für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Besonders an heißen Tagen ist es jedoch vorsichtshalber empfehlenswert, zusätzlich selbst für ausreichend Getränke zu sorgen, um kurzfristigen Versorgungsgengpässen entgegenwirken zu können.

→ Bei der Veranstaltung 2015 war wieder einmal zu bemerken, dass sich alle Teilnehmer äußerst sportlich fair zeigten. Dies wäre auch für dieses Jahr wieder wünschenswert.

→ Lasst euch als Sieger eines Kampfes ruhig vom Publikum feiern. Ihr habt es verdient.

Terminübersicht (Änderungen vorbehalten):

Freitag, 19.08.	15.45 Uhr	Waffenabnahme
Freitag, 19.08.	16.00 Uhr	Vorrundenkämpfe (Gruppenphase) Schwert und Schild
Samstag, 20.08.	14.00 Uhr	Vorrundenkämpfe (Gruppenphase) Schwert zu 1 ½ Hand
Sonntag, 21.08.	14.00 Uhr	Finalkämpfe in beiden Kategorien

Fragen werden jederzeit vom Turneyvogt (Vogtey) beantwortet. Auf ein gutes Gelingen!

Datenerhebung und –schutz

1. Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

2. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.